

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Stadtbauamt
Verfasser/in
Obert, Tobias

Vorlagen-Nr.
60/05/2021
Aktenzeichen

Anlagedatum
22.10.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	09.11.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.11.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Ausbau und Elektrifizierung Hochrheinbahn, Basel (Bad Bf bis Erzingen (Baden), Stellungnahme der Stadt Rheinfelden (Baden) zum Planfeststellungsverfahren

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt

Die Stadt Rheinfelden (Baden) stimmt der ausgelegten Planung zu. Die von der Verwaltung aufgeführten Hinweise und Ergänzungen werden der Zustimmung beigelegt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☒ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☐ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Offenlage der Planfeststellungsunterlagen begann am 28. September 2021.

Bis zum 29. November 2021 können Einwendungen gegen den Plan erhoben werden.

Die Planung beinhaltet die Elektrifizierung der Strecke den Umbau der bestehenden Bahnhöfe (Verlängerung und Erhöhung der Bahnsteige, eine barrierefreie Zugänglichkeit), sowie den Neubau des Haltepunktes Warmbach.

Die einzelnen Fachabteilungen haben die Planunterlagen geprüft.

Als Ergebnis kann festgestellt werden, dass die Planunterlagen den Absprachen mit der Verwaltung und den Ausführungen in den Informationsveranstaltungen entsprechen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Planung, mit folgenden Hinweisen und Ergänzungen, zuzustimmen:

- In den Planunterlagen wird der Parkplatz am Hauptbahnhof als Baustelleneinrichtungsfläche festgesetzt (Unterlage 11.16, Fläche Nr. 317). Dem kann die Stadt nicht zustimmen und bittet um Änderung.
- Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat mit der DB Netz AG einen Gestattungsvertrag über Fahrradabstellanlagen am Bahnhof 5252 abgeschlossen. Die Abstellanlage ist nicht Bestandteil der Planfeststellung allerdings muss die Planung in diesem Bereich angepasst werden. Insbesondere bei der Entwässerung der Bahnsteiganlage in diesem Bereich muss die Radabstellanlage Berücksichtigung finden.
- Bezüglich der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, hier Nr. 043_A (Anlage von Feldgehölzen- und Hecken) auf Flurstück Nr. 4086 (382 m²; Gemarkung Herten; Außenbereich) an bereits nach § 32 BNatSchG geschütztes Offenlandbiotop (Feldhecken) bestehen keine Bedenken. Abklärung bezüglich der Vertragslage zur dinglichen Sicherung mit der Grundstücksabteilung zwingend erforderlich.
- Bezüglich der Umsetzung von CEF-Maßnahmen, hier Nr. 026_A-CEF (Herstellung dauerhafter Ausgleichshabitate für Zauneidechsen) auf Flurstück Nr. 4518 (673 m²; Gemarkung Herten; Innenbereich B-Plan „Sengern“) in bereits festgesetzte Fläche zum Erhalt von Gehölzen, bestehen keine Bedenken. Abklärung bezüglich der Vertragslage zur dinglichen Sicherung mit der Grundstücksabteilung zwingend erforderlich.
- Bezüglich der Umsetzung von CEF-Maßnahmen, hier Nr. 025_A-CEF (Herstellung dauerhafter Ausgleichshabitate für Mauereidechsen und Schlingnattern) auf den Flurstücken Nr. 4689/1 (5 m²); Nr. 4800 (36m²); Nr. 4798 (2.437m²); Nr. 4079 (172 m²) auf Gemarkung Rheinfelden; Innenbereich B-Plan „Rheinfelden-Süd“) in bereits festgesetzte Fläche zum Erhalt von Gehölzen, bestehen keine Bedenken. Abklärung bezüglich der Vertragslage zur dinglichen Sicherung mit der Grundstücksabteilung zwingend erforderlich.
- Bezüglich der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen, hier Nr. 015_VA (Erhalt von Gehölzen zur Verminderung des Kollisionsrisikos von Vögeln) auf Flurstück Nr. 2661 (56 m²; Gemarkung Rheinfelden; Dürrenbach) im Bereich des Gewässerrandstreifens bestehen keine Bedenken. Abklärung bezüglich der Vertragslage zur dinglichen Sicherung mit der Grundstücksabteilung zwingend erforderlich.

- Bezüglich der Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen, hier Nr. 015_VA (Erhalt von Gehölzen zur Verminderung des Kollisionsrisikos von Vögeln) auf Flurstück Nr. 1618/3 (311 m²; Gemarkung Karsau) Entlang des Fischerweges bestehen keine Bedenken. Abklärung bezüglich der Vertragslage zur dinglichen Sicherung mit der Grundstücksabteilung zwingend erforderlich.
- Beim Haltepunkt Beuggen ist vorgesehen, dass die Bahnsteiganlage in einen privaten Schacht (in Richtung Schloss Beuggen) entwässern soll. Dies ist mit dem Eigentümer der Leitung zu klären (Unterlage 7.6.1).